

Extrablatt.

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen



Halle a. S., Sonnabend den 22. Mai 1915

1.30 Uhr nachm.

Eine Note Desterreich- Ungarns an Italien.

(W. T. B.) Wien, 22. Mai. Die Regierung hat die Mitteilung Italiens, daß es den Drei-bund-Vertrag als aufgehoben betrachte, mit einer Note beantwortet, die gestern nachmittag dem italienischen Botschafter übergeben worden ist. Die Note schließt:

Die R. u. R. Regierung vermag die Erklärung der italienischen Regierung, ihre volle Handlungsfreiheit wiedererlangen zu wollen und ihren Bündnisvertrag mit Desterreich-Ungarn als nichtig und fortan wirkungslos zu betrachten, nicht zur Kenntnis zu nehmen, da eine solche Erklärung im entschiedenen Widerspruch zu den feierlich eingegangenen Verpflichtungen steht, die Italien in dem Vertrage vom 5. Dezember 1912 auf sich genommen hat, der die Dauer unserer Allianz bis zum 8. Juli 1920 festsetzte, seine Kündigung nur ein Jahr vorher gestattete und keine Kündigung oder Nichtigkeitserklärung vor diesem Zeitpunkte vorsah.

Da sich die italienische Regierung aller Verpflichtungen willkürlicher Weise entledigt hat, so lehnt die R. u. R. Regierung die Verantwortlichkeit für alle Folgen, die aus dieser Vorgangsweise sich ergeben könnten, ab.

Erklärung

Georg-August-Universität
Göttingen



Erklärung

Ich, der Unterzeichnete, bestätige hiermit, dass die vorliegende Arbeit meine eigene Arbeit ist und dass ich keine anderen Quellen als die angegebenen benutzte habe. Ich erkläre, dass ich keine anderen Quellen als die angegebenen benutzte habe. Ich erkläre, dass ich keine anderen Quellen als die angegebenen benutzte habe.

